

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Hubert Dieringer

Gemeinderäte: Dr. Regina Brauchler
Daniel Endreß
Thomas Haug
Elmar Kleinmann
Robin Lohmüller
Sabine Ostertag
Jennifer Pflumm (kam um 19:39 Uhr)
Oliver Ruff
Maximilian Schwabenthan
Siegfried Stauß
Lothar Sulzer
Norbert Walter (kam 19:10 Uhr)

Schriftführerin: Jennifer Kuricini

Außerdem anwesend: Dieter Noll, Kämmerer
Herr Mielitz, Landsiedlung zu TOP2

Abwesend:

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 15.03.2021 einberufen.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

**TOP 2 Beschluss über die Grundsätze zur Förderung privater Modernisierung-
und Ordnungsmaßnahmen**
Wolfgang Mielitz, Landsiedlung

TOP 3 Baugesuche

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst-Nr. 1884/23
- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

**TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Grosselfingen für das
Haushaltsjahr 2021**

TOP 5 Jagdgenossenschaftssatzung

Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

TOP 7 **Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgabe**
a) Beschaffung Geschwindigkeitsmessgerät

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung des Bürgermeisters Herrn Dieringer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Gemeinderäten*innen zugestellt worden.

Er begrüßt Herrn Wolfgang Mielitz von der Landsiedlung, die geladenen Gäste und die anwesenden Pressevertreter, sowie die Bürger im Zuschauerbereich.

Der Vorsitzende nimmt die Sitzung zum Anlass, um sich nochmals bei dem Wahl-Team unter anderem der Verwaltung, dem Gemeinderat und dem Bauhof zu bedanken. Ein großes Lob wird an Frau Frohnwieser gerichtet, die mit Unterstützung von Frau Kuricini die Wahl geleitet hat. Die Bundestagswahl 2021 wird dann von Frau Kuricini geleitet.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Landtagswahl trotz erhöhten Hygienevorschriften und Corona-Maßnahmen reibungslos verlaufen ist. Das Ergebnis wurde um 19:23 Uhr dem Landratsamt übermittelt.

Einen Dank richtet der Vorsitzende auch an die Wählerinnen und Wähler, die mit ihrer Stimmabgabe ein Zeichen unserer Demokratie gesetzt haben. Es gab eine Wahlbeteiligung von über 57 %, mit 550 Briefwähler*innen und 403 Wähler*innen im Wahllokal.

Nach der Begrüßung übergibt der Vorsitzende an Herrn Mielitz von der Landsiedlung, der das Thema private Modernisierungsmaßnahmen innerhalb des Planungsgebietes zur Ortskernsanierung Grosselfingen dem Gemeinderat näherbringen wird.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

**TOP 2 Beschluss über die Grundsätze zur Förderung privater Modernisierung-
und Ordnungsmaßnahmen**

Der Vorsitzende verliest dem Sachverhalt der Sitzungsvorlage Nr. 10/2021, sowie den Beschlussvorschlag (siehe Anlage 1, Seite 5 & 6 der Niederschrift).

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, über die Grundsätze zur Förderung privater Modernisierung- und Ordnungsmaßnahmen.

Herr Mielitz ist positiv überrascht, dass der Gemeinderat ohne weiteren Fragen den Beschluss einstimmig entschieden hat. Er erwähnt, dass die Maßnahmen der Sanierungen peu à peu vorgenommen werden. Sowie ist es ihm sehr wichtig, dass ein Investor für das Gesellenhaus gefunden wird.

Von einem Gemeinderatsmitglied wird gefragt, bis wann Sanierungsarbeiten am Gesellenhaus spätestens gestartet werden können, es dürfte keine 2-3 Jahre mehr dauern.

Herr Mielitz erwidert dazu, dass er Kontakt zu einem möglichen Investor hat. Dennoch müsse man diese Zeit dem Investor geben und er versucht bis Sommer 2021 mehr Infos mitteilen zu können.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Anlage 1

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinie mit den Eigentümern von Gebäuden im Sanierungsgebiet Modernisierungsvereinbarungen sowie Vereinbarungen über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen abzuschließen, wobei folgende Grundsätze gelten:

1. Die Förderung der Modernisierung, Instandsetzung und Umnutzung sowie des Ausbaues von Gebäuden im privaten Eigentum erfolgt in Form eines verlorenen Zuschusses. Die für die Errechnung des Zuschusses zugrunde zulegende Förderquote beträgt 20 % der als Erneuerungsaufwand anererkennungsfähigen Herstellungskosten bis hin zur Zuschussobergrenze in Höhe von 40.000 €.
2. Unterhalb einer Bagatellgrenze der anererkennungsfähigen Herstellungskosten in Höhe von 20.000 € kommt eine Förderung grundsätzlich nicht in Betracht.
3. Die Förderung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Belange des Ortsbildes in hinreichender Weise Berücksichtigung finden. Geplante Vorhaben sind dementsprechend frühzeitig mit der Gemeinde Grosselfingen bzw. deren Beauftragten abzustimmen. Die in diesem Zusammenhang vereinbarten Maßgaben und Auflagen sind zwingend einzuhalten.
4. Die Förderung privater Grundstücksneuordnungen (Abbruch und Neubebauung) erfolgt in Form einer Entschädigung in Höhe von 70 % der durch Rechnungsvorlage nachzuweisenden Abbruchkosten. Die maximale Entschädigung beträgt 30.000 €.

Eine Förderung des Gebäuderestwertes findet nicht statt.

Die Förderung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass eine Wiederbebauung des Grundstückes gemäß den Entwicklungszielen und städtebaulichen/gestalterischen Maßgaben der Gemeinde Grosselfingen erfolgt und ist grundsätzlich begrenzt auf die im Maßnahmenkonzept dargestellten Grundstücksneuordnungen. Bei allen nicht im Maßnahmenkonzept dargestellten Grundstücksneuordnungen ist eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Grundsätzlich gilt, dass der Eigenanteil der Gemeinde an den an private Eigentümer zu zahlenden Zuschuss- und Entschädigungsbeträgen auf 50.000 € pro Haushaltsjahr begrenzt ist. Dies entspricht einer Fördersumme (einschließlich Finanzhilfen des Landes) in Höhe von 125.000 €.

Dieser Förderbetrag reicht aus, um jährlich anererkennungsfähige Modernisierungsaufwendungen privater Eigentümer in Höhe von 625.000 € zu fördern!

Demzufolge wird in die Modernisierungsvereinbarungen bzw. Verträge zur Neuordnung/Neubebauung von Grundstücken eine Klausel eingefügt, welche regelt, dass dann, wenn aktuell keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen, die Auszahlung der entsprechenden Zuschuss-(Teil-)Beträge bzw. Abbruchentschädigungen im darauffolgenden Haushaltsjahr erfolgen kann.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021**
- öffentlich -

Az.: 632.6: Haselnussweg 6

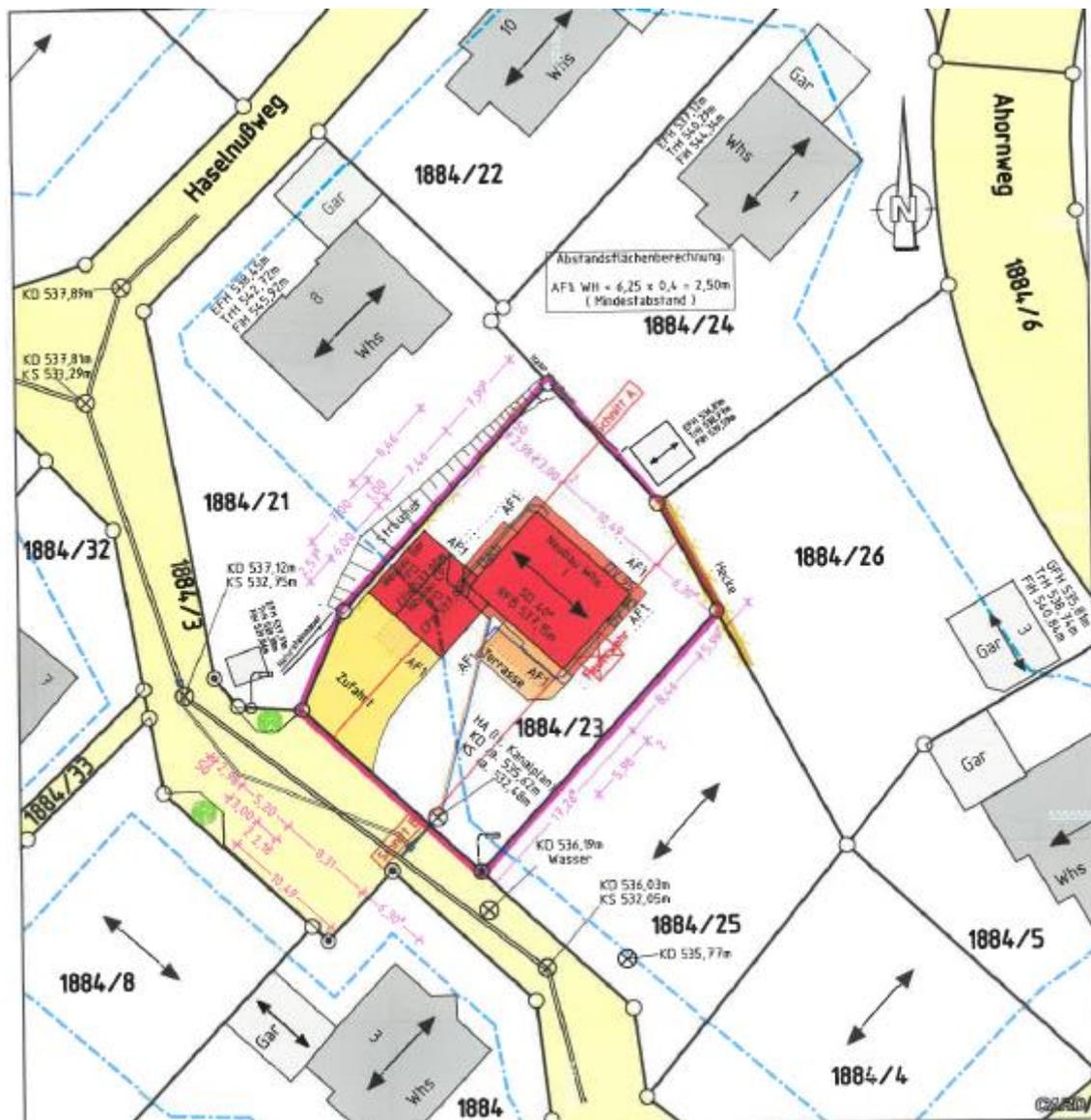
TOP 3 Baugesuche

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst. 1884/23

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 11/2021 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück innerhalb des Bebauungsplanes „Unter Lauen“ befinden und somit gem. § 30 BauGB zu beurteilen ist.

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis zum 05.04.2021 durchgeführt, bisher sind keine Einwendungen eingegangen.



Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021**
- öffentlich -

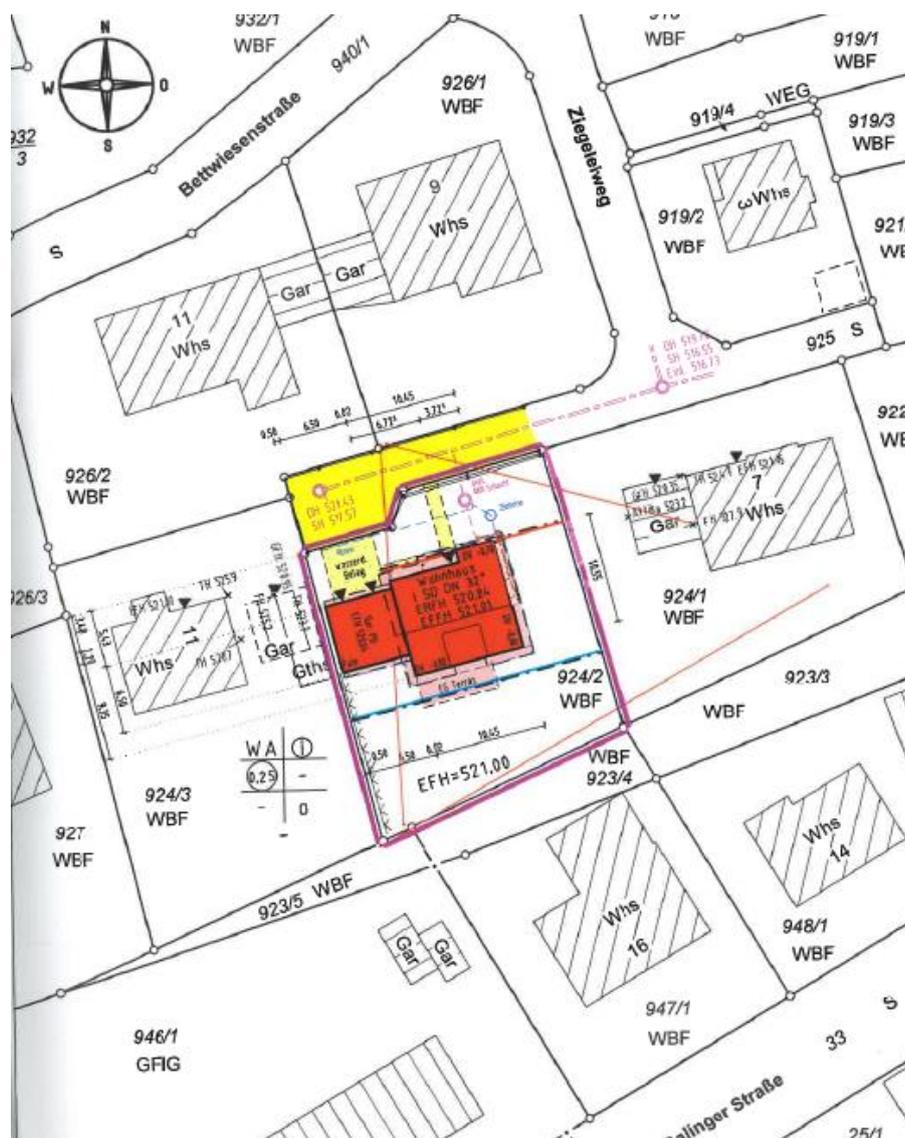
Az.: 632.6: Ziegeleiweg 9

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 924/2

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 12/2021 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück innerhalb des Bebauungsplanes „Bettwiesen“ befinden und somit gem. § 30 BauGB zu beurteilen ist.

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Bautätigkeiten, Kniestockhöhe des B-Planes, gepl. Kniestock, zul. Kniestock 0,60m. Um die geplanten Räume im Dachgeschoss bei relativ kleinem Grundriss optimal nutzen zu können, wurde ein Kniestock von 1,10 m eingeplant. Dadurch kommt es zu einer Überschreitung der Kniestockhöhe von 0,50 m.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis zum 18.03.2021 durchgeführt, bisher sind keine Einwendungen eingegangen.



Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Das Gemeinderatsmitglied Thomas Haug ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Az.: 022.31, 902.41; 022.32

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Grosselfingen für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 13/2021 dem Gremium vor und übergibt das Wort an Kämmerer Noll.

Einleitend führt Herr Noll aus, dass der Verwaltungsvorschlag im Folgenden ausführlich erläutert werden wird. Sofern der Gemeinderat keine gravierenden Änderungen mehr an den Zahlenwerten vornehmen möchte, könnte der Haushaltsplan auch gleich in dieser Sitzung verabschiedet werden. Sollten vom Gremium jedoch noch größere Änderungen gewünscht werden, werden diese von der Verwaltung in den Entwurf eingearbeitet und der Plan dann in der nächsten Sitzung verabschiedet.

Herr Noll erläutert anhand des zugestellten Haushaltsplans 2021 der Gemeinde Grosselfingen die Eckdaten (siehe Anlage 1 zur Niederschrift, Seite 12) des Gesamtergebnis- sowie Gesamtfinanzhaushaltes im Einzelnen und zeigt auf, wo diese Zahlen im Haushaltsplan wiederzufinden sind. Im Vorbericht sind die ausführlichen Beschreibungen zu den einzelnen Positionen aufgeführt. Danach folgt eine Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität.

Der Kämmerer fährt mit den geplanten Investitionen fort und trägt dazu das in Anlage 2 und 3 zu dieser Niederschrift (Seite 13 und 14) aufgeführte Investitionsprogramm 2021 mit den jeweiligen Aus- und Einzahlungen vor.

Als Nächstes geht der Kämmerer auf die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinde Grosselfingen ein und erwähnt hierzu, dass ohne die im Haushalt neu geplanten geplante Kreditaufnahme im Jahr 2022 die Gemeinde Ende des Jahres 2023 schuldenfrei wäre. Nach derzeitiger Planung muss jedoch im Jahr 2022 ein Kredit in Höhe von 400.000 € aufgenommen werden. Die Verschuldung wird sich demnach erhöhen.

Des Weiteren spricht er die mittelfristige Finanzplanung 2022-2024 an. Im investiven Bereich wurden in den kommenden drei Jahren die bereits bekannten Maßnahmen wie Abschluss der voraussichtlichen Erschließung des Wohngebiets „Unter Lauen II“, Fertigstellung Neubau Kinderkrippe, Erschließung eines neuen Gewerbegebiets (Grundstückwerb), Teilbeträge für den weiteren Ausbau des FTTB-Netzes in der Gemeinde, Ersatzbeschaffung des TSF (Baujahr 2001), Neubau von 2 Löschwasserbehältern, Teilbeträge für die Ortskernsanierung, Kanalsanierung aufgrund der Eigenkontrollverordnung, sowie Sanierung Turnhalle berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind in der aktuellen Finanzplanung jedoch die Themen Kläranlage (Sanierung oder evtl. Anschluss an ein anderes Klärwerk einer Nachbarkommune), Erschließung Wohngebiet „Nördlicher Ortseingang“, Hochwasserschutz, evtl. Bau einer Unterkunft für Asylsuchende, evtl. Neubau einer Mehrzweckhalle, falls eine „einfache Sanierung“ nicht möglich/wirtschaftlich ist. Ferner ist zu berücksichtigen, dass durch den aktuellen Einstieg in die Ortskernsanierung in den kommenden (8-10) Jahren weitere Mittel in erheblichen Maße gebunden werden (Gestaltung Marktplatz,...). Gleiches gilt für den vom Gemeinderat

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

gewünschten flächendeckenden Ausbau des FTTB-Netzes der Gemeinde.
Zum Schluss wird anhand einer Auflistung dargestellt, welche Investitionen die Gemeinde im Bereich Schule/Kindergarten in den vergangenen Jahren ab 2009, also in den letzten 12 Jahren getätigt hat. Insgesamt wurden über 6 Millionen Euro in den Bereichen Bildung und Betreuung investiert (bei Zuschüssen von über 1,2 Millionen Euro). Dies war durch wirtschaftliches Handeln, sowie durch Rücklagen und Zuschüsse möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich und spricht ein Lob an den Kämmerer für die ausführliche und die damit verbundene Arbeit bis zu Fertigstellung des Haushaltsplanes aus. Dem Gemeinderat wird dadurch immer wieder bewusstgemacht, dass in wenigen Jahren sehr viel investiert und dabei sehr wirtschaftlich vorgegangen wurde. Schulden sollen keine mehr verursacht werden. Dem Gremium ist klar, dass die bevorstehenden Projekte noch viel Geld kosten und deshalb Prioritäten gesetzt werden müssen und mancher Wunsch verschoben werden muss.

Das Gremium bedankt sich recht herzlich und merkt an, dass etliche Investitionsmaßnahmen in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden.

Der Gemeinderat stimmt der Verabschiedung des Haushaltsplanes zu und fasst

einstimmig

den Beschluss, für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung zu erlassen:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Grosselfingen
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. März 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.050.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.360.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	310.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	310.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.770.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.690.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	80.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	870.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.040.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.170.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.090.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	74.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-74.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.164.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000 €**

§ 5 nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) **320 v. H.**
 - b. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) **320 v. H.**
der Steuermessbeträge,
2. für die **Gewerbsteuer** **340 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, welcher die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grosselfingen, den 25. März 2021

Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021**
- öffentlich -

Anlage 1

Eckdaten zum Ergebnishaushalt 2021

	2020	2021
Erträge:		
Grundsteuer A	11.200 €	11.000 €
Grundsteuer B	230.500 €	241.000 €
Gewerbsteuer	780.000 €	740.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.224.200 €	1.177.300 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105.300 €	117.300 €
Hundesteuer	10.700 €	11.000 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	<u>92.500 €</u>	<u>90.800 €</u>
= Steuern und ähnliche Abgaben	2.454.400 €	2.388.400 €
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.423.300 €	1.354.100 €
Auflösung von Sonderposten	266.600 €	243.100 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	568.600 €	587.700 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	54.600 €	53.300 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.800 €	351.000 €
Sonstige ordentliche Erträge	<u>66.700 €</u>	<u>72.400 €</u>
Ordentliche Erträge:	4.890.000 €	5.050.000 €
Aufwendungen:		
Personalaufwendungen	756.500 €	726.000 €
Sach- und Dienstleistungen	890.000 €	929.000 €
Abschreibungen	609.500 €	622.400 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	16.500 €	10.600 €
Transferaufwendungen	2.083.300 €	2.306.600 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>494.200 €</u>	<u>765.400 €</u>
Ordentliche Aufwendungen:	4.850.000 €	5.360.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	40.000 €	-310.000 €

Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Anlage 2

**Bürgermeisteramt Grosselfingen
Investitionsprogramm 2021 - Entwurf**

Auszahlungen

			HAR 2020	Ansatz 2021
711269300000	Rathaus	Eventuelle Ersatzbeschaffungen		4.000 €
711269400000	Rathaus	Sanierung Rathaus		
712609300000	FFW	Anschaffungen Feuerwehr -Ersatzbeschaff. Absturzsicher. 1.000 € -3 Wassersystemtrenner für Tinkwasser 3 x 2.000 € = 6.000 €		7.000 €
721109400000	Schule	Sanierung Hainburgschule Finanziert 2017 51.812 € Finanziert 2018 61.038 € Finanziert 2019 607.763 € Finanziert 2020 1.670.258 € Erg.HH. 2019 119.811 € Erg.HH. 2020 <u>83.809 €</u> gesamt 2017-2020 2.594.491 €	351.942 €	-
721109300000	Schule	Hainburgschule Ausstattung -IT-Grundausrüstung 35.000 € -Leihlaptops 10.000 €		45.000 €
731400700940	Soz. Einrichtung Anschlussunterbr.	Neubau Unterkunft		?
736500101940	Kindergarten	Neubau Kinderkrippe einschließl. Außenanlagen, Spielgeräte und Möblierung (Kostenschätzung Ing. Büro vom 28.05.2020) vorauss. Gesamtk. 1.000.000 € Finanzierung 2021: 700.000 € Finanzierung 2022: 300.000 €		700.000 €

Gemeinde Grosselfingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2021 - öffentlich -

711339300000	Erschließung Gebiet Unter Lauen	Anteilige Erschließungskosten 1.333.758 € Kosten Mehrzuteilung 369.600 € Gesamt: 1.703.358,00 € Finanzierung 2021: 769.727,00 € Finanzierung 2022: 933.631,00 €	770.000 €
753609500000	Breitbandverkabel.	Glasfaserkabelverlegung Gewerbegebiet 5.000 € Kosten Lückenschluss 115.000 € Kosten POP(alte Schule)50.000 €	170.000 €
753809420000	Kläranlage	Niveaumessung RÜB Kläranlage 5.000 € Niveaumessung RÜB Rathaus 5.000 €	10.000 €
754109620000	Verkehrsausstat. Schilder, Tafeln	2 Begrüßungstafeln a 16.100 € Sonstiges 2.300 € (Fundament, Baugesuch)	34.500 €
711259300000	Bauhof	Ersatzbeschaffungen Bauhof	1.500 €
711339300000	Grundvermögen Allgemein	Erwerb von Grundstücken -Kauf Grundstücke	275.000 €
755509300000	Grundvermögen Forstwirtschaft	Erwerb von Grundstücken -Kauf Waldgrundstücke	15.000 €
755309500000	Friedhof	Anlegen Gräber	8.000 €
		Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	2.040.000 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Anlage 3

Bürgermeisteramt Grosselfingen

Investitionsprogramm 2021 - Entwurf

Einzahlungen

			Ansatz 2021
721103600000	Hainburgschule	Zuschussantrag Land: Bewilligt 29.06.2018 330.000 €	330.000 €
721103600000	Hainburgschule	Zuschüsse Land -Digitalpakt Schule 23.700 € -Admin zum Digipakt 3.061 € -Stärker aus der Krise 4.269 € -Leigeräte für Lehrkräfte 2.513 €	33.500 €
711333400000	Grundvermögen	Veräußerung von Grundstücken	506.500 €
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit			<hr/> 870.000 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Az.: 787.01, 787.15

TOP 5 Jagdgenossenschaftssatzung

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, den 17.03.2021, ab 17.00 Uhr stattgefunden hat. Es wurde Form- und Fristgerecht zu der Sitzung eingeladen und nach Satzungsvorschrift abgehalten.

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaftssitzung vom 27. März 2004 wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf unbestimmte Zeit auf den Gemeindevorstand, d.h. den Gemeinderat übertragen.

Mittlerweile wurde dieses Gesetz geändert, dass nach § 15 Abs. 7 JWMG die Verwaltung der Jagdgenossenschaft längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit von 6 Jahren dem Gemeinderat, mit dessen Zustimmung übertragen werden kann.

Bei der Versammlung am 17.03.2021 kam der Wunsch nach einer eigenen Verwaltung der Jagd nicht auf, die Versammlung beschloss hierzu einstimmig und mit dem vollständigen Flächenanteil der anwesenden Jagdgenossen, dass die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden soll. Ein zusätzliches, sogenanntes „Karenzjahr“ wurde durch das LRA (Bereich Jagd), sowie die Jagdgenossen ebenfalls genehmigt. Sodass die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung gemeinsam mit der Jagdverpachtung im Jahre 2028 stattfinden kann.

Hier gilt dann nach Abstimmung mit der unteren Jagdbehörde § 15 Abs. 3 JWMG:

„(3) Die Jagdgenossenschaft wird durch den Jagdvorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Jagdvorstand ist von der Jagdgenossenschaft längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit gemäß § 17 Absatz 4 Satz 2 zu wählen. Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat oder keine Übertragung der Verwaltung nach Absatz 7 stattgefunden hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes auf Kosten der Jagdgenossenschaft vom Gemeinderat wahrgenommen (Notjagdvorstand). Der Notjagdvorstand hat schnellstmöglich auf die Wahl eines Jagdvorstandes oder auf eine Übertragung der Verwaltung nach Absatz 7 hinzuwirken.“

Der Vorsitzende erwähnt hierzu, um die Verwaltung der Jagdgenossenschaft durch den Gemeinderat fortsetzen zu können, bedarf es einen Beschluss des Gemeinderates.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird für die nächsten sechs Jahre durch den Gemeinderat betreut.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, zur weiteren Verwaltung der Jagdgenossenschaft für die nächsten sechs Jahre durch den Gemeinderat.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2021
- öffentlich -**

Az.: 112.05, 086.03, 112.20-Ku

TOP 6 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgabe

a) Beschaffung Geschwindigkeitsmessgerät

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage 14/2021 und informiert das Gremium über den Sachverhalt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltung keine weiteren Beiträge zugetragen wurden und auch von dem Gremium oder den anwesenden Bürgern*innen kommt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:44 Uhr.